

Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Für unseren Artikel:

Hähnchen-Blockbodenbeutel 1/2 m. Druck alugefüttert

mit der folgenden Artikel-Nummer:

30405

Hiermit bestätigen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Lebensmittelunbedenklichkeits-erklärung des Produzenten, dass die von uns oben genannten Artikel für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet sind und den dafür vorgesehenen Gesetzen sowie Richtlinien entsprechen.

Zum eigenen Schutz unserer Lieferquellen sind Vorlieferant und Untersuchungslabor sowie dritte beteiligte Personen unkenntlich gemacht. Die uns vorliegende Originalerklärung kann den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Bestätigung setzt voraus, dass der Packstoff sachgemäß weiterverarbeitet wird. Die spezielle Eignung dieses Packstoffes kann nur vom sachkundigen Füllguterzeuger oder Abpacker beurteilt werden.

Diese Konformitätserklärung ersetzt zuvor ausgestellte Konformitätserklärungen und besitzt eine allgemeine Gültigkeit ab Ausstellungsdatum bzw. bis zur Änderung der Gesetzeslage.

Göttingen, den 12.08.2025

Nette GmbH
Göttingen


Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Lieferanten:

ANFANG LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG

Produkt Warmhaltebeutel

Firma



Das von der oben genannten Firma hergestellte Produkt „**Warmhaltebeutel**“ ist ein Beutel, bestehend aus Papier (Außenlage), Aluminiumfolie (Zwischenlage) und Pergamentersatz (Innenlage), welcher im Direktkontakt mit Lebensmitteln eingesetzt werden soll.

Er wurde nach den

„Methoden zur Untersuchung von Papieren, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt“, entsprechend der Vorschriften Nr. 80.56-2 - 8 in der Amtlichen Sammlung von Untersuchungsverfahren nach § 64 des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständegesetzbuchs – LFGB sowie

- DIN EN 10955 (Sensorische Untersuchung)
- DIN EN 1104 (Hemmhofstest)
- DIN EN 1541 (Formaldehyd im Wasserextrakt)
- DIN 648 (Ausblutechtheit optische Aufheller)
- DIN EN ISO 17294 (Metalle im Kaltwasserextrakt)
- Bestimmung von primären aromatischen Aminen im Kaltwasserextrakt nach DIN EN 645
- GC-MS-Screening nach Isooctan Auszug (Eintauchen) auf Non-Intentionally Added Substances ("NIAS")
- Bestimmung von Isothiazolinonen im Kaltwasserextrakt nach DIN EN 645
- Bestimmung von DCP/3-MCPD im Kaltwasserextrakt nach DIN EN 645
- Bestimmung von BPS im Kaltwasserextrakt nach DIN EN 645
- Bestimmung von Bronopol im Kaltwasserextrakt nach DIN EN 645
- Bestimmung von DIPN im Material
- Bestimmung der Migration von Mineralölkohlenwasserstoffen in das Lebensmittelsimulanz Tenax® nach DIN EN ISO 14338
- Bestimmung der Phthalate im Lösungsmittelextrakt nach DIN EN 15519
- Bestimmung von BPA im Lösungsmittelextrakt nach DIN EN 15519
- Bestimmung von Benzophenon und Michlers Keton im Lösungsmittelextrakt nach DIN EN 15519

auf die Migration bedenklicher Anteile im Kontakt mit Lebensmitteln untersucht. Der zugehörige PTS-Prüfbericht trägt die Nummer 51.685_4_K vom 04.08.2025.

Warmhaltebeutel entspricht nach dem Umfang der durchgeführten Untersuchungen und bei einem Oberflächen / Volumen-Verhältnis von bis zu 14 dm² / kg Lebensmittel und dem Kontakt mit **trockenen** und **fettigen Lebensmitteln** die nicht gleichzeitig feucht sind den folgenden Bestimmungen:

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG, Amtsblatt der Europäischen Union L338/4 vom 13.11.2004, geändert durch Art. 5. der Verordnung (EG) Nr. 1381/2019 vom 20. Juni 2019, Amtsblatt der Europäischen Union L 231 vom 06.09.2019, Artikel 3,

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2021 (BGBl. I S. 4253, 2022 I S. 28), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 6. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 149) geändert worden ist §§ 30 und 31

BfR-Empfehlung XXXVI Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt, Stand vom 01.08.2024

Für das untersuchte Mustermaterial „**Warmhaltebeutel**“ kann auf Grundlage der durchgeführten Untersuchungen bestätigt werden, dass dieses in Kontakt mit fettigen und trockenen Lebensmitteln gebracht werden kann.

Die Konformität des untersuchten Produktes zu den genannten rechtlichen Regelungen und Normen im genannten Ausgabestand kann bestätigt werden, vorausgesetzt, dass keine Änderung der eingesetzten Rohstoffe, Fabrikationshilfsmittel und speziellen Papierveredelungsstoffe durch die oben genannte Firma vorgenommen wird.

Über die Rezepturprüfung kann zudem bestätigt werden, dass Polymere nur als Hilfsstoffe eingesetzt werden aber keine Kunststoffe als "Hauptstrukturbestandteil" eingesetzt werden.

12.08.2025

ENDE LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN